



STADT LINGEN EMS

Der Oberbürgermeister

Stadt Lingen (Ems) | Postfach 20 60 | 49803 Lingen (Ems)

Piratenpartei Niedersachsen
Herr Florian Lang
Haltenhoffstraße 50
30167 Hannover

Ansprechpartner	Frau Brinkers
Telefon	0591/9144-329
Telefax	0591/9144-326
Raum	403
Dienststelle	Recht & Ordnung
Dienstgebäude	Elisabethstr. 14-16
E-Mail	s.brinkers@lingen.de
Internet	www.lingen.de
Mein Zeichen	32/127-39/W Br

8. Juni 2017

Werbemaßnahmen aus Anlass der Bundestagswahl 2017

Sehr geehrter Herr Lang,

mit diesem Informationsbrief möchte ich Ihnen die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erläutern, im Bereich der Stadt Lingen (Ems) für die am 24. September 2017 stattfindende Bundestagswahl zu werben.

Auf die **Impressumspflicht** auf Veröffentlichungen von Parteien, Wählergruppen und Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern weise ich hin. § 8 des Niedersächsischen Pressegesetzes sieht für Druckerzeugnisse im Geltungsbereich des Gesetzes eine Impressumspflicht vor. Die Ausnahmetatbestände kommen für die Veröffentlichungen von Wahlen (Plakate, Flyer, Wurfsendungen, etc.) nicht in Betracht. Der Impressumspflicht wird insbesondere nicht Genüge geleistet, wenn lediglich eine E-Mail-Adresse angegeben wird. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Verstoß gegen die Impressumspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Wahlwerbung ist Sondernutzung öffentlichen Straßenraums, jedoch in einem Zeitraum von 2 Monaten vor den Wahlen erlaubnisfrei, aber grundsätzlich anzeigenpflichtig (§ 10 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Lingen (Ems)). Auf diese Weise können aus Gründen der Verkehrssicherheit im Einzelfall Auflagen erteilt werden. Ich bitte Sie daher um Beachtung folgender Regelungen:

Plakatwerbung

Da davon auszugehen ist, dass alle Beteiligten auch Wahlwerbung durch Plakatieren betreiben möchten, wird auf die Notwendigkeit einer Anzeige verzichtet, sofern die Plakate die Größe DIN A 0 nicht überschreiten. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind allerdings folgende Auflagen einzuhalten:

1. Vor und nach Ampelanlagen, Kreuzungen und Kreisverkehren (gemessen am äußeren Fahrbahnrand) ist ein Abstand von **20 m** einzuhalten sowie ein Abstand von **5 m** vor und nach Fußgängerüberwegen und Einmündungen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sowohl von den Plakaten als auch von dem Befestigungsmaterial keine Gefährdung ausgeht.

Stadtverwaltung:

Mo.-Di. 09.00 – 16.00
Mi. 09.00 – 12.30
Do. 09.00 – 17.00
Fr. 09.00 – 12.30
Fr. 09.00 – 12.30

Bürgerbüro:

Mo.-Mi. 09:00 – 16:00
Do. 09:00 – 17:00
Fr. 09:00 – 12:30
Sa. 09:00 – 12:00

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland
Vdksbank Lingen
Oldenburg. Landesbank
Commerzbank

BLZ

IBAN DE56 2665 0001 0000 0098 60
IBAN DE41 2666 0060 1100 9438 00
IBAN DE35 2802 0050 6006 9382 00
IBAN DE28 2664 0049 0471 2006 00

Konto-Nr.

BIC

NOLADE21EMS
GENODEFILIG
OLBODEH2
COBADEFFXXX

3. Das Plakatieren hat ausschließlich an Straßenlaternen zu erfolgen. Das Befestigen von Plakaten an Straßenbäumen und Pfosten sowie das Anbringen an vorhandenen Verkehrszeichen und -einrichtungen ist unzulässig.
4. Es ist ein Lichtraumprofil von 2,25 m über Fuß- und Radwegen einzuhalten, so dass eine Behinderung des Fuß- und Radfahrerverkehrs ausgeschlossen ist.
5. Aufgrund des Standortes des Wahlbüros im Bürgerbüro Neue Straße ist diese beidseitig von Wahlplakaten frei zu halten. Des Weiteren sind das Rathaus und der unmittelbare Vorplatz des Rathauses als Sitz der Verwaltung neutral zu halten. Daher ist von einer Wahlwerbung auf dem Rathausvorplatz und in den Räumen des Rathauses abzusehen.

Ich weise darauf hin, dass Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften unzulässig ist.

Die Plakate sind innerhalb von einer Woche nach dem Wahltag, **spätestens bis zum 01. Oktober 2017**, zu entfernen.

Werbung auf stadteigenen Wahlplakattafeln

Die 15 stadteigenen Wahlplakattafeln werden auch zur Bundestagswahl 2017 an den bekannten Standorten der Ausfallstraßen und in den Ortsteilen aufgestellt:

1. Grünfläche gegenüber dem Emslandstadion, Teichstraße
2. Grünfläche Haselünner Straße/Östliche Stadtflur
3. Grünfläche Kurt-Schumacher-Brücke/Fußgängerbrücke
4. Grünfläche Georgstraße/Nordstraße (vor der Polizei)
5. Grünfläche Kiesbergstraße, gegenüber der Friedensschule
6. Grünfläche vor dem Bolzplatz Telgenkamp
7. Clusorth-Bramhar: Grünfläche zwischen Radweg und Parkplatz Sportplatz
8. Brögbern: Grünstreifen Duisenburger Straße/Am Kindergarten
(gegenüber der Ortsverwaltung)
9. Baccum: Grünfläche gegenüber Autohaus Overhoff GmbH, Antoniusstraße
10. Laxten: Verkehrsinsel Einfahrt Wohnpark Gauerbach
11. Altenlingen: Grünfläche Forstweg/Walkamp
12. Holthausen: Grünfläche Biener Straße/Am Dorfgemeinschaftshaus
13. Schepsdorf: Grünfläche gegenüber der St. Alexander Kirche
(Nordhorner Str./Einmündung Zum Gut Herzford)
14. Darme: Grünfläche Schüttorfer Straße, gegenüber Haus Nr. 10
15. Bramsche: Grünfläche im Bereich der Turnhalle, Bramscher Straße

Um allen Parteien bei der Bundestagswahl die Möglichkeit des Plakatierens zu geben, kann Ihnen nur ein begrenzter Raum auf den Plakattafeln zur Verfügung gestellt werden.

Für Ihre Plakate ist das aus der beiliegenden Skizze ersichtliche Feld auf Vorder- und Rückseite der Plakattafel an allen 15 Standorten vorgesehen. Die Größe der Plakate pro Feld der Plakatanschlagflächen beträgt 60 cm x 85 cm. Das Bekleben darf nur durch eine von Ihnen beauftragte Person oder Firma erfolgen.

Nach Möglichkeit werden Mitarbeiter des städtischen Bauhofs die Tafeln am 31.07.2017 aufstellen, so dass die von Ihnen durchzuführende Plakatierung auf dem Gelände des Bauhofs am

Donnerstag, 27.07.2017 von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
oder Freitag, 28.07.2016 von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

vorgenommen werden kann sowie danach ab dem 02.08.2017 an den 15 Standorten.

Bitte halten Sie Einteilung und Größe der Plakate im Interesse eines fairen Wahlkampfes ein!

Werbung durch parteieigene Plakattafeln

Großplakatierungen auf parteieigenen Tafeln sind vorrangig auf den o. g. Freiflächen möglich. Falls Sie zusätzlich durch eigene Plakattafeln werben möchten, bitte ich unter Mitteilung der Anzahl der Stelltafeln um Angabe des gewünschten Standortes. Ich werde Ihnen sodann umgehend unter entsprechenden Auflagen zur Verkehrssicherheit eine Fläche zuweisen und selbstverständlich nach Möglichkeit Ihrem Wunsch entsprechen. Ich bitte aber um Verständnis, dass eine jeweils gut sichtbare und zudem nicht verkehrsgefährdende Positionierung der Stelltafeln auf den genannten Freiflächen nur in begrenzter Anzahl möglich ist. Daher erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Einganges der entsprechenden Anzeige.

Werbung durch Informationsstände

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit der Werbung durch einen Informationsstand im Bereich der Lingener Fußgängerzone. Um die Vergabe der geeigneten freien Flächen zu koordinieren ist dieses etwa 14 Tage vorher bei mir unter Angabe des gewünschten Standortes sowie der Größe des Informationsstandes anzugeben. Sie erhalten sodann unverzüglich eine Bestätigung mit den entsprechenden straßenrechtlichen Auflagen oder aber einen Alternativvorschlag unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Auch hier gilt, dass aufgrund der voraussichtlichen Vielzahl der Bewerber und der begrenzten Anzahl der geeigneten, zur Verfügung stehenden Plätze, möglicherweise nicht jedem Wunsch entsprochen werden kann. Die Bearbeitung der Anzeigen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges.

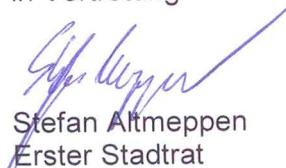
Bitte beachten Sie:

Soll ein Fahrzeug mitgeführt werden, so ist dieses bitte unter Angabe des Kennzeichens mit anzugeben. Aufgrund der nur begrenzt im Bereich der Fußgängerzone für Sondernutzung zur Verfügung stehenden Fläche sollte jedoch in der Regel auf ein Mitführen der Fahrzeuge verzichtet werden. Bitte beachten Sie, dass ein Befahren der Fußgängerzone mit dem PKW zum Be- und Entladen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich ist.

Gerne steht Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Brinkers (Tel.: 0591/9144-329 oder E-Mail: s.brinkers@lingen.de) bei weiteren Fragen der Wahlwerbung für die anstehende Bundestagswahl zur Verfügung.

Für eine reibungslose Durchführung der Wahlen und Chancengleichheit für alle Wahlvorschlagsträger bitte ich um Einhaltung der Regelungen und bedanke mich recht herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stefan Altmeppen
Erster Stadtrat

Skizze Plakattafel

